

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9132 Gallizien - Dr. Cornelia Carina Blaschitz**

Bezug:

Kundmachung vom 21. November 2024 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 2. Jänner 2025

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Verlautbarung gemäß §§ 48 und 54 Apothekengesetz idgF:

Frau Dr. Cornelia Carina Blaschitz, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke mit Berufssitz in Gallizien 114, 9132 Gallizien ab 1. Jänner 2025 angesucht.

Im Verfahren haben folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertr. durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, denen Parteistellung zukommt, innerhalb von sechs Wochen Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt einbringen können. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Völkermarkt, am 14. November 2024

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Klösch